

- verbale Protestäußerungen gegenüber den Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt oder in indirekter Form im Sinne des Provozierens durch Singen, Lachen, Klopfen usw.,
- Nahrungsverweigerungen.

Die dritte Verhaltensphase äußert sich in manifest aggressiven Verhaltensweisen Verhafteter.

Als typische Form manifester aggressiver Reaktion Verhafteter ist der sogenannte Haftkoller oder "Zuchthausknall" bekannt. Dabei kommt es scheinbar aus dem Nichts (die vorausgehende psychische Auseinandersetzung macht der Verhaftete mit sich selbst ab) zu eruptiven Ausbrüchen des Verhafteten, verbunden mit Zerschlagen der Zelleneinrichtung, Werfen von Gegenständen nach den Sicherungskräften, Angriffen auf Mitverhaftete, Brandlegungen in dem Verwahrraum, Versuchen des Weglaufens bei Zuführungen und anderes mehr. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Panikreaktion des Verhafteten bei gleichzeitiger Fehlbeurteilung der realen Situation, welche vom Verhafteten nicht mehr im vollen Umfang steuerbar ist.

Es kommt auch zu völlig unsinnig erscheinenden Ausbruchsversuchen. So versuchte ein Verhafteter, in einer Untersuchungshaftanstalt über eine 3,50 m hohe Umfassungsmauer ohne Hilfsmittel zu springen. Einzelne Verhaftete gehen zu demonstrativen und provokatorischen Reaktionen über. Typische Beispiele dafür sind das fortwährende Verkleben des Sichtfensters zum Verwahrraum, das plötzliche Anbrüllen der Sicherungskräfte und anderes mehr. Bei anderen äußert sich das in querulativen Verhaltensweisen. In dieser Phase bestehen bei diesen Verhafteten erhöhte Bereitschaften, Versuche des Suizids zu begehen. Diese Erscheinungen manifester aggressiver Verhaltensweisen Verhafteter sind auch im Untersuchungshaftvollzug des MfS in nicht unbeträchtlicher Anzahl zu verzeichnen.

Das Verhalten Verhafteter kann sich in der Reihenfolge der